

# Alkohol im Blut: Hände weg vom Steuer



Alkohol im Blut: Hände weg vom Steuer. Wer nach einem feuchtfröhlichen Abend in Bus, Bahn oder ins Taxi steigt, kann nichts falsch machen. Foto: HUK-COBURG

REGION. Die fünfte Jahreszeit hat begonnen und nähert sich langsam ihrem Höhepunkt. Für viele Narren gehört ein guter Schluck genauso zum Fasching wie die gute Laune. Doch schon geringe Alkoholmengen genügen, um die Reaktionsfähigkeit drastisch einzuschränken. Bei Fahrauffälligkeiten – wie dem Fahren von Schlangenlinien oder zu dichtem Auffahren – drohen bereits ab 0,3 Promille ein Fahrverbot, Punkte und ein Bußgeld. Wer mit 0,5 Promille in eine Polizeikontrôle gerät, wird mit mindestens 500 Euro zur Kasse gebeten, darf sich mindestens einen Monat nicht ans Steuer setzen und kassiert zwei Punkte in Flensburg. Sind Autofahrerinnen und -fahrer mit mehr als 1,1 Promille unterwegs, geht der Gesetzgeber automatisch von absoluter Fahrunfähigkeit aus. Personen, die die Polizei so antrifft, müssen sich für mindestens sechs Monate von ihrem Führerschein verabschieden. Weitere Konsequenzen sind drei Punkte in Flensburg und eine Geldstrafe. Zudem wird bei solch einer Trunkenheitsfahrt der Führerschein entzogen. Seine Rückgabe muss bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt werden. Fahranfängerinnen und -anfänger sollten berücksichtigen: Bis zum 21. Geburtstag beziehungsweise während der Probezeit ist Alkohol am Steuer tabu. Auch Radfahren

und Alkohol passen nicht zusammen: Wer angetrunken einen Unfall verursacht, läuft ab 0,3 Promille ebenfalls Gefahr, seinen Führerschein zu verlieren. Ab 1,6 Promille müssen auch Radfahrende mit einem Verfahren rechnen – unabhängig davon, ob sie einen Führerschein besitzen.

## Nicht mit Versicherungsschutz spielen

Soweit die strafrechtliche Seite. Wer bei einem Unfall Alkohol im Spiel, kann sich das, wie die HUK-COBURG mitteilt, auch auf den Versicherungsschutz auswirken. Inwiefern hängt vom Blutalkoholspiegel und der individuellen Fahrtüchtigkeit ab. Also davon, ob Fahrende eine Situation erkannt und angemessen reagiert haben. Wer Schlangenlinien gefahren, von der Straße abgekommen ist oder Autos gerammt hat, hat diese Grenze überschritten. Wie viel Alkohol zu Ausfallerscheinungen führt, ist bei jedem verschieden. Im Extremfall genügt ein Glas Sekt. Lässt sich der Unfall eindeutig auf Alkoholkonsum zurückführen, greift in der Kfz-Haftpflichtversicherung die Trunkenheitsklausel. Sie befreit den Versicherer von seiner Leistungspflicht. Das heißt: Die Versicherung reguliert den Schaden des Opfers, nimmt aber den Unfallverursacher in Regress. Maximal 5.000 Euro kann sie sich vom Schä-

digenden zurückholen.

In der Kasko-Versicherung kann sich der Versicherer auf Leistungsfreiheit berufen und nur einen Teil des Schadens oder gar nichts bezahlen. Bei 1,1 Promille gilt der Alkoholgenuß automatisch als unfallursächlich. Allerdings genügen auch geringere Mengen, um den Versicherungsschutz ins Wanken zu bringen. Die Gretchenfrage ist und bleibt, ob der Alkohol ursächlich für die Karambolage war.

## Mitfahrende auch in der Verantwortung

Auch wer bei seinem alkoholisierten Trinkkumpan ins Auto steigt, muss bei einem Unfall mit Konsequenzen rechnen. Werden Mitfahrende verletzt, können ihre Ansprüche gekürzt werden, die sie im Normalfall gegen den Verursacher gehabt hätten. Dies gilt zum Beispiel für das Schmerzensgeld. Die Rechtsprechung unterstellt hier, dass Mitfahrende, die sich zu einem Betrunknen ins Auto setzen, sich selbst gefährden und die Verletzungsfolgen dadurch mit verursacht haben.

Selbst am Morgen nach einer fröhlich durchzechten Nacht ist der Alkohol immer noch ein Thema. Schließlich dauert es um die zehn Stunden, bis ein Promille Alkohol im Körper abgebaut wird. Im Zweifelsfall empfiehlt sich der Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel.

# Feierstunde des Handwerks

REGION. Klimawende, Energie-wende, Sanierungen der Infrastruktur, gesellschaftlicher Umbruch und technischer Wandel – die Festredner anlässlich der Winterfreisprechung der Kreishandwerkerschaft Neustadt/Burgdorf waren sich unabgesprochen einig – jede neue Fachkraft wird dringend gebraucht! Gewerkeübergreifend 87 junge Menschen erhielten am Samstag, 3. Feb-

ruar, im StadtHaus Burgdorf feierlich ihre Gesellenbriefe, Prüfungszeugnisse, teils die Berufschulzeugnisse sowie Auszeichnungen für die in den drei oder dreieinhalb Jahren erbrachten Leistungen während der Ausbildung. Zahlreiche Jung-Gesellen und -Gesellinnen auch aus Garbsen und Seelze wurden gewerkeübergreifend freigesprochen. Elektriker, Anla-genmechaniker für Sanitär und Hei-

zungstechnik, Bauberufe wie Zimmerer, Maurer und Dachdecker, aber auch Metallbauer, Friseur, Maler und Tischler durften sich freuen; sie haben es geschafft ihre Ausbildungen erfolgreich abzuschließen. Stolz nahmen die Junggesellen und Junggesellinnen der jeweiligen Obermeister der Innungen die Gesellenbriefe und Präsente entgegen und spätestens als zum Ende die vier

Auszeichnungen für besondere Leistungen übergeben wurden, wogt der Applaus der fast 400 Gäste durch den Saal. Zwei Dachdecker und zwei Maurer wurden jeweils als Jahrgangsbeste von der Kreishandwerkerschaft sowie den handwerkstreuen Versorgungswerken durch Markus Büch und Alexander Steinagel der Signal Iduna für die Einser-Noten gewürdigt.



400 Gäste nahmen an der großen Freistellungsfeier im großen Saal des StadtHaus Burgdorf teil.

Foto: Mario Sonnenburg

## Netzwerktreffen zum Thema finanzielle Selbstfürsorge

REGION. Wenn es um Rechte von Frauen geht, haben die Gleichstellungsbewegungen in den letzten Jahrzehnten erhebliche Fortschritte erzielt. Doch wenn es um finanzielle Unabhängigkeit geht, kennen und nutzen viele Frauen ihre Rechte nicht in vollem Umfang. Themen, die Familienanwältin Alexandra Becker nur zu gut durch ihre Mandantinnen kennt und im Rahmen des Netzwerktreffens am Montag, 26. Februar, von 17 bis 19.30 Uhr im Haus der Region, Hildesheimer Straße 18, Raum N001+N002 in Hannover ansprechen wird. Motto des Abends: Mein gutes Recht – Finanzielle und rechtliche Selbstfürsorge in der Partnerschaft.

Außerdem steht ein Impulsvortrag der Female Finance Beraterin Nadine Raddatz-Breden auf dem Programm. Durch den Abend führen wird Frieda Tirre. Im Anschluss besteht wie immer die Möglichkeit, mit anderen Frauen in Kontakt zu kommen. Anmeldungen sind bis zum 23. Februar möglich unter <https://anmeldung.region-hannover.de>. Teilnehmerinnen haben die Möglichkeit, ihre Kinder während der Veranstaltung durch die Fluxx-Notfallbetreuung vor Ort betreuen zu lassen. Auch für die Verpflegung wird gesorgt. Dazu sind die Kinder per Mail unter [frauendberuf@region-hannover.de](mailto:frauendberuf@region-hannover.de) anzumelden.

## Vorbereitungslehrgang für Jagdhundebesitzer

REGION. Die Jägerschaft Neustadt bietet in diesem Jahr wieder einen Vorbereitungslehrgang für die jagdliche Brauchbarkeit von Jagdhunden nach den aktuell in Niedersachsen gültigen Brauchbarkeitsrichtlinien an. Der Vorbereitungskurs beginnt ab Ende April und ist auf maximal zehn Jagdhunde begrenzt. Anmeldungen sind über das Kontaktformular an den Hundebmann der Jägerschaft Neustadt, Horst Wiegmann, zu senden. Zu Beginn des Lehrganges muss der Impfausweis des Hundes mit

Nachweis über einen gültigen Impfschutz und gültige Tollwut-schutzimpfung sowie der Jagdschein, welcher im Regelfall die gültige Haftpflichtversicherung für den Hund beinhaltet, mitgebracht werden. Eine separate Haftpflichtversicherung gibt es nicht. Die Kosten für den Vorbereitungskurs betragen 200 Euro für Mitglieder der Jägerschaft Neustadt und 230 Euro für Nicht-Mitglieder und sind vor Beginn des Kurses an die Jägerschaft Neustadt zu bezahlen.

## Medizin

## ANZEIGE

Thema: Rheumatische Schmerzen in Gelenken, Muskeln und Knochen

# Knieschmerzen in der kalten Jahreszeit?

## Das hilft, wenn die Kälte in die Gelenke zieht!

Wenn die Tage kühler und ungemütlich werden, kriecht die feuchte Kälte oft sprichwörtlich in die Knochen. Vor allem Menschen mit rheumatischen Gelenksbeschwerden haben bei nasskaltem Wetter meist noch stärkere Beschwerden. Doch was tun, wenn diese Gelenkschmerzen zum täglichen Begleiter werden? Zahlreiche Betroffene vertrauen seit Langem auf spezielle Arzneitropfen, die zu 100% natürlich wirken: Rubaxx (Apothek, rezeptfrei).

### Dieser Arzneistoff hat es in sich!

Der in Rubaxx enthaltene Arzneistoff ist nicht nur wirksam bei rheumatischen Schmerzen, sondern verschafft auch Linderung bei Folgen von Verletzungen und Überanstrengungen. Die Tropfen zeichnen sich zudem

durch gute Verträglichkeit aus: Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten oder schwere Nebenwirkungen chemischer Schmerzmittel wie Herzbeschwerden oder Magengeschwüre sind nicht bekannt.

### Das Rubaxx Wirkprinzip

Durch die Darreichungsform als Tropfen wird der Wirkstoff in Rubaxx direkt über die Schleimhäute aufgenommen. Die schmerzlindernde Wirkung kann sich so ohne Umwege entfalten. Tabletten dagegen müssen zunächst im Magen zersetzt werden und finden erst nach einem langen Weg über den Verdauungstrakt ins Blut. Ein weiterer Vorteil, den viele Anwender schätzen: Dank der Tropfenform lässt sich Rubaxx je nach Verlaufsfarm und Stärke der Schmerzen individuell dosieren.



„Ich nehme seit einiger Zeit Rubaxx Tropfen gegen Gelenkschmerzen ein und ich bin begeistert von dem Erfolg. Meine Schmerzen sind bedeutend weniger geworden.“ (Rainer F.)

Fragen auch Sie in Ihrer Apotheke nach den Rubaxx Arzneitropfen – und kommen Sie beweglich durch den Winter!

### Starkes Duo bei rheumatischen Gelenkschmerzen

Mit den Arzneitropfen von Rubaxx bekämpfen Sie Ihre rheumatischen Gelenkschmerzen von innen heraus. Bei akut schmerzenden Gelenken empfiehlt sich jedoch eine zusätzliche Behandlung mit dem Rubaxx Schmerzgel zur äußeren Anwendung. Dieses kann direkt auf das betroffene Gelenk aufgetragen werden und somit seine Wirkung unmittelbar an der schmerzenden Stelle entfalten.

Für Ihre Apotheke:



Rubaxx Tropfen (PZN 13588561)



Rubaxx Schmerzgel (PZN 18709526)

[www.rubaxx.de](http://www.rubaxx.de)

## FULMINAN

Für sichtbar schöne und strahlende Haut



Der Wunsch einer jeden Frau: schöne Haut! Doch mit dem Alter erschläft die Haut an den typischen Problemzonen wie Gesicht, Dekolleté, Arme und Oberschenkel. Der Grund: Die körpereigenen Kollagenspeicher leeren sich. Doch Sie können etwas tun! Der beliebte Kollagen-Drink Fulminan (Apothek) gibt reifer Haut, was sie braucht: Er führt dem Körper bioaktive Kollagen-Peptide zu, die Kollagenspeicher werden wieder aufgefüllt!

Zusätzlich enthält Fulminan ausgewählte Vitamine und Mineralstoffe, die ein strahlendes Hautbild unterstützen können: Vitamin C fördert eine normale Kollagenbildung für eine normale Funktion der Haut. Kupfer, Zink und Biotin tragen u. a. zu einem normalen Bindegewebe bzw. zum Erhalt normaler Haut bei. Vitamin E schützt die Zellen vor oxidativem Stress.

Machen auch Sie den Kollagen-Ritual und fragen Sie in Ihrer Apotheke nach Fulminan!

Mit wertvollen Vitaminen und Mineralstoffen

Für Ihre Apotheke: (PZN 13306108)



[www.fulminan.de](http://www.fulminan.de)

(Abbildung Betroffenen nachempfunden)

Abbildung Betroffenen nachempfunden, Name geändert

RUBAXX Wirkstoff: Rhus toxicodendron D11. D6. Homöopathisches Arzneimittel bei rheumatischen Schmerzen in Knochen, Knochenhaut, Gelenken, Sehnen und Muskeln und Folgen von Verletzungen und Überanstrengungen. • RUBAXX SCHMERZGEL Wirkstoff: Rhus toxicodendron D11. D6. Homöopathisches Arzneimittel bei Besserung rheumatischer Schmerzen und Folgen von Verletzungen und Überanstrengungen. [www.rubaxx.de](http://www.rubaxx.de) • Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke. • PharmaSGP GmbH, 82166 Gräfelfing